



Medienkommentar

Kritik an Prozessen gegen "Holocaustleugner" [...]unerwünscht



Ganze zwei Monate nach dem Vortrag von Sylvia Stolz im schweizerischen Chur kommt es zu Medienattacken gegen sie und die AZK...

Sehr geehrte Damen und Herren.

Ich begrüße Sie zum heutigen Medienkommentar, hier im Ostschweizer Studio. Ganze zwei Monate nach dem Vortrag von Sylvia Stolz im schweizerischen Chur kommt es zu Medienattacken gegen sie und die 8. Anti-Zensur-Koalition Konferenz kurz AZK genannt. Aber auch gegen den Gründer der AZK Ivo Sasek und den Stadthalterbetreiber von Chur. Gerade gestern strahlt das Ostschweizer Fernsehen ab 18:00 Uhr stündlich dieselben Inhalte aus wie sie seit Tagen in der Schweizer Zeitung kursieren. Der Vorwurf: Holocaust – Leugnerin erhielt in Chur eine große Bühne. Weil Sylvia Stolz als Strafverteidigerin ihren Mandant Ernst Zündel verteidigte, indem sie vor Gericht Sachverhalte vorbrachte die die Holocaustgeschichtsdarstellung in Zweifel ziehen, erhielt sie Sprechverbot, weil sie dennoch weitersprach wurde sie als Verteidigerin aus dem Verfahren ausgeschlossen und schließlich aus dem Gerichtssaal getragen. Später wurde sie wegen Holocaustleugnung zu über 3 Jahre Gefängnis verurteilt und sofort nach der Urteilsverkündung verhaftet. Am 24. November 2012 sprach sie bei der 8. AZK über Sprechverbot, Beweisverbot, Verteidigungsverbot. Die Südostschweiz meldet es seien deswegen Anzeige gegen sie und Ivo Sasek wegen Leugnung des Holocaust erstattet worden. Es fällt auf, dass der Vortrag in den Medien schlichtweg umformuliert wurde, man versucht eine Holocaustleugnung zu fingieren. Im Vortrag von Sylvia Stolz wurde dargelegt, der Holocaust sei nicht verbindlich definiert. Sie wies daraufhin in den Strafurteilen gegen sogenannte Holocaustleugner seien keine tatsächlichen Feststellung zum Holocaust getroffen z.B. über Tatorte oder Beweismitteln. Es gäbe darin auch keine Verweisungen auf tatsächliche Feststellungen in anderen Urteilen:

Beweisanträge wurden abgelehnt mit der Begründung: Überflüssig weil der Holocaust offen kundig ist. Ich habe Anträge gestellt, die Offenkundigkeit zu Erörtern. Und dieser Antrag wurde dann abgelehnt mit der Begründung, dass der Holocaust offenkundig ist. Es ist so, ich kann es nicht anders sagen. Die Erörterung der Offenkundigkeit ist überflüssig, weil der Holocaust offenkundig ist. So lautet die Begründung auf dem Punkt gebracht. Das ist ein Zirkelschluss.

Frau Stolz zitierte Historiker, um zu zeigen das die Offenkundigkeit des Holocaust einer Erörterung bedürfe. Sylvia Stolz zitierte Passagen aus dem sogenannten Nürnberger Urteil und dem Urteil des Frankfurter Auschwitz Prozesses. In den Medien wird behauptet in dem Vortrag habe Stolz geäußert, der Holocaust sei vor Gericht nie bewiesen worden oder der Holocaust könne nicht gerichtlich bewiesen werden. Äußerungen dieser Art werden seit langem als sogenannte Holocaustleugnungen verurteilt. Den tatsächlichen Inhalt und Wortlaut des Vortrages scheint man nicht zu Kenntnis zu nehmen. Sollte ein Strafverfahren eröffnet werden, dann wäre Sylvia Stolz und Ivo Sasek wegen Äußerungen angeklagt die aus der Feder von Journalisten oder Personen die Anzeige erstattet haben stammen. In der Öffentlichkeit erhebt sich mehr und mehr die Frage warum man mit aller Gewalt unterbinden

will, dass Kritik an der Art und Weise der Prozessführung gegen sogenannte Holocaustleugner geübt wird.

Hiermit verabschiede ich mich von Ihnen und möchte Sie noch an die folgende Quelle verweisen in dieser können Sie das Referat von Sylvia Stolz ungekürzt nachschauen und sich ein eigenes Bild verschaffen. Auf Wiedersehen.

von Author ???

Quellen:

<http://anti-zensur.info/index.php?page=azk8#>

Das könnte Sie auch interessieren:

#Medienkommentar - www.kla.tv/Medienkommentare

Kla.TV – Die anderen Nachrichten ... frei – unabhängig – unzensiert ...



- was die Medien nicht verschweigen sollten ...
- wenig Gehörtes vom Volk, für das Volk ...
- tägliche News ab 19:45 Uhr auf www.kla.tv

Dranbleiben lohnt sich!

Kostenloses Abonnement mit wöchentlichen News per E-Mail erhalten Sie unter: www.kla.tv/abo

Sicherheitshinweis:

Gegenstimmen werden leider immer weiter zensiert und unterdrückt. Solange wir nicht gemäß den Interessen und Ideologien der Systempresse berichten, müssen wir jederzeit damit rechnen, dass Vorwände gesucht werden, um Kla.TV zu sperren oder zu schaden.

Vernetzen Sie sich darum heute noch internetunabhängig!

Klicken Sie hier: www.kla.tv/vernetzung

Lizenz:  *Creative Commons-Lizenz mit Namensnennung*

Verbreitung und Wiederaufbereitung ist mit Namensnennung erwünscht! Das Material darf jedoch nicht aus dem Kontext gerissen präsentiert werden. Mit öffentlichen Geldern (GEZ, Serafe, GIS, ...) finanzierte Institutionen ist die Verwendung ohne Rückfrage untersagt. Verstöße können strafrechtlich verfolgt werden.